

Bericht des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach § 315b HGB

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

für das Geschäftsjahr 2017 hat die Brenntag AG erstmalig einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) zu erstatten. Mit Ermächtigung des Aufsichtsratsplenums vom 7. September 2017 hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Brenntag AG die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) mit einer Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) beauftragt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vermerk über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung von PwC frühzeitig erhalten. Über den Bericht und den Prüfungsvermerk von PwC wurde im Prüfungsausschuss im Rahmen einer Telefonkonferenz am 13. April 2018 und im Aufsichtsratsplenum im Rahmen einer Telefonkonferenz am 16. April 2018 eingehend beraten. An diesen Erörterungen nahmen die Prüfer von PwC teil und präsentierten und erläuterten die Prüfungsergebnisse. Aufgrund eigener Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat der Aufsichtsrat per Beschluss im Umlaufverfahren am 23. April 2018 keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der Prüfung von PwC zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für den Aufsichtsrat



Stefan Zuschke

Vorsitzender

Essen, im April 2018